

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Gefahr der Abschiebung von Mehmet Çakas vorläufig gebannt

Die Abschiebung des kurdischen Aktivisten Mehmet Çakas in die Türkei stand unmittelbar bevor, obwohl ihm dort eine erschwerte lebenslange Freiheitsstrafe droht. Ein Eilantrag gegen die Abschiebung in seinem Asylverfahren wurde durch das Verwaltungsgericht Lüneburg bereits im Juni abgelehnt. Gegen diese Ablehnung ist eine Verfassungsbeschwerde erhoben worden, die beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist.

Nunmehr hat das Verwaltungsgericht Lüneburg jedoch in einer Eilentscheidung vom 18. Juli aufgrund eines neuen Antrages entschieden, dass Mehmet Çakas vorerst nicht in die Türkei abgeschoben werden darf. „Damit gibt es eine – wenn auch sehr vorläufige – Sicherheit von Mehmet Çakas vor eine Abschiebung“, erklärte das Anwaltsteam des 45-Jährigen gegenüber ANF.

Hintergrund der neuen Entscheidung sei, dass Çakas in der Vergangenheit von Italien an Deutschland zur Durchführung eines Strafverfahrens wegen Mitgliedschaft in der PKK vor dem Oberlandesgericht Celle ausgeliefert worden ist. „Das Oberlandesgericht in Mailand, das damals über die Auslieferung zu entscheiden hatte, stellte in seiner Entscheidung fest, dass eine Abschiebung von Mehmet Çakas aus Deutschland in die Türkei nur möglich ist, wenn das italienische Gericht einer solchen zustimmen würde“, so das Anwaltsteam.

Das italienische Gericht hätte die von den italienischen Anwält:innen von Çakas geäußerte Sorge, Deutschland könnte ihn nicht ausreichend schützen, mit folgendem Argument zurückgewiesen: „Die behauptete Verweigerung des internationalen Schutzes von Seitens Deutschlands fällt nichts ins Gewicht. Die Befürchtung Çakas‘, von Deutschland an die Türkei ausgeliefert zu werden, ist ungerechtfertigt, da sie nicht ohne die Zustimmung dieses Gerichts erfolgen könnte das die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls angeordnet hat.“

Eine solche Zustimmung liege jedoch derzeit nicht vor. Das Verwaltungsgericht Lüneburg habe auf dieser Grundlage deshalb nunmehr der zuständigen Ausländerbehörde Harburg untersagt, Mehmet Çakas in die Türkei abzuschicken. Dazu erklärte Rechtsanwalt Lukas Bastisch: „Die von der Ausländerbehörde geplante Abschiebung von Mehmet Çakas ohne vorherige Zustimmung Italiens hätte eine klare Umgehung der europarechtlichen Regelungen zum Auslieferungsverkehr dargestellt und Schutzmechanismen unterlaufen.“

Es sei unverständlich, wie die niedersächsischen Behörden die Abschiebung

überhaupt soweit vorantreiben konnten, so Bastisch. „Dies zeigt, dass die Sorge der italienischen Anwälte von Mehmet Çakas, er könnte aus Deutschland weiter in die Türkei abgeschoben werden, sehr begründet waren. In Zukunft darf es keine Auslieferungen aus anderen europäischen Staaten mehr an Deutschland wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in der PKK geben, da kurdische Aktivisten in Deutschland offenkundig nicht ausreichend sicher vor einer Abschiebung in Türkei sind.“



Freiheit für Mehmet Çakas. Foto: ANF

Mehmet Çakas war im Dezember 2022 auf Betreiben deutscher Behörden in Italien in Auslieferungshaft genommen und im März 2023 nach Deutschland überstellt worden. Im April 2024 wurde er vom Oberlandesgericht Celle wegen Mitgliedschaft in der kürzlich aufgelösten Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) nach §§129a/b StGB zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten verurteilt. Derzeit sitzt er in der JVA Uelzen in

Niedersachsen in Strafhaft, sein regulärer Entlassungstermin ist am 4. Oktober 2025. Anfang Juli hat die Generalstaatsanwaltschaft Celle auf die weitere Vollstreckung seiner Haftstrafe verzichtet und damit die Einleitung der Formalitäten zur Abschiebung in die Türkei ermöglicht.

Mehrere Verbände haben sich gegen die Abschiebung von Mehmet Çakas ausgesprochen. So hat der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) eindringlich vor der geplanten Abschiebung Mehmet Çakas in die Türkei gewarnt. In einer Stellungnahme vom 7. Juli bezeichnete der Verein den Fall als potenziellen „Präzedenzfall“ und warf deutschen Behörden vor, gegen das völkerrechtlich verbindliche Folterverbot zu verstoßen. „Deutschland will einen Präzedenzfall schaffen und Kurd:innen, die hier wegen politischer Straftaten verurteilt wurden, in die Türkei abschieben“, erklärte RAV-Geschäftsführer Dr. Lukas Theune. „Das verletzt nicht nur das Folterverbot, sondern auch grundlegende internationale Schutzstandards.“ Auch der niedersächsische Flüchtlingsrat hat das Land Niedersachsen eindringlich dazu aufgerufen, die drohende Abschiebung des kurdischen Aktivisten Mehmet Çakas zu stoppen. Nach Ansicht des Flüchtlingsrats droht Çakas im Falle einer Abschiebung, in der Türkei zu einer drakonischen Freiheitsstrafe verurteilt zu werden. Auch die Rote Hilfe e.V. fordert die sofortige Aussetzung der Abschiebung von Mehmet Çakas und die Anerkennung seines Asylrechts. Zudem fanden zahlreiche Proteste gegen die drohende Abschiebung in Uelzen, Hannover, Celle und Hamburg statt.

(ANF v. 18.7.2025/Azadî)

Verbotspolitik

Kurdischer Aktivist Yüksel Koç aus Untersuchungshaft entlassen

Der kurdische Politiker und Aktivist Yüksel Koç ist freigelassen worden. Bei einem Haftprüfungstermin am Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe wurde der Haftbefehl gegen den 61-Jährigen am 1. August außer Vollzug gesetzt.

Wie die Rechtsanwältin Fatma Sayın gegenüber ANF mitteilte, wurde die Untersuchungshaft gegen Koç unter Auflagen aufgehoben. So müsse er sich künftig zweimal pro Woche bei den Behörden melden. Koç war zu dem Haftprüfungstermin aus der Justizvollzugsanstalt

Bremen nach Karlsruhe gebracht worden, wo er in U-Haft saß.

„Die Entscheidung des Gerichts beruht vollständig auf den persönlichen Lebensumständen meines Mandanten“, ergänzte Sayın. „Er lebt seit 35 Jahren in Deutschland, besitzt eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, hat seinen Lebensmittelpunkt mit Familie, Wohnung und Arbeitsstelle in Bremen.“

Koç war am 21. Mai auf Grundlage des §129b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) verhaftet worden. Die Bundesanwaltschaft wirft ihm vor, in leitender Funktion für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), die sich Anfang Mai offiziell aufgelöst hat, tätig gewesen zu sein. Die Vorwürfe beziehen

sich auf sein Engagement als Ko-Vorsitzender des kurdischen Europadachverbands KCDK-E zwischen den Jahren 2016 und 2023.

(ANF v. 1.8.2025/Azadî)

Alaaddin Altan wegen PKK-Mitgliedschaft vom OLG Koblenz verurteilt und aus der Haft entlassen

Das OLG Koblenz hat am Mittwoch, den 9. Juli 2025, den kurdischen Aktivistin Alaaddin Altan wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt. Die Strafvollstreckung wurde allerdings auf Bewährung ausgesetzt, sodass der Verurteilte nach der Verhandlung das Gericht selbstbestimmt verlassen konnte.

Der 5. Strafsenat, unter dessen Zuständigkeit Staatschutzsachen fallen, war überzeugt davon, dass Alaaddin Altan als Mitglied der PKK die Gebiete Mainz, Sachsen und Bremen geleitet habe und verurteilte ihn deshalb wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach §§ 129a, 129b StGB. Individueller Straftaten wurde er – wie in den allermeisten sog. PKK-Verfahren – nicht beschuldigt.

Alaaddin Altan bestritt im Laufe des Verfahrens, dass die PKK eine „terroristische“ Vereinigung und er „Terrorist“ seien. Die konkreten Vorwürfe, an Protesten teilgenommen zu haben, Solidarität mit dem vom Islamischen Staat belagerten Kobanê organisiert zu haben, zu Frauensfestivals oder Newroz-Feiern mobilisiert zu haben u.ä., räumte der 30-Jährige allgemein ein, ohne auf die einzelnen Handlungen näher einzugehen. Er stehe zu seinem politischen Engagement.

Da diese Haltung die Verfahrensdauer deutlich verkürzte, hielt die Vorsitzende Richterin sie dem Angeklagten in ihrer mündlichen Urteilsbegründung zu Gute. Sie würdigte zudem Alaaddin Altans persönliche Geschichte, die von der Vertreibung aus seiner Heimat Nisêbîn (Türkisch: Nusaybin) in Nordkurdistan und Assimilation geprägt ist. Außerdem habe er sehr unter der Untersuchungshaft gelitten, in der er auch sprachlich isoliert gewesen sei. Des Weiteren erkannte die Richterin an, dass der türkische Staat als Aggressor in Kurdistan auftritt und einen Großteil der Verantwortung am Kurdistan-Konflikt trägt. Den neuerlichen Aufruf Abdullah Öcalans zu Frieden verbinde sie mit der Hoffnung, dass die Kurd:innen bald in Frieden leben können.

Trotz all dieser Aspekte, die für den Angeklagten sprechen, verurteilte ihn das Gericht zu einer Freiheitsstrafe

– auch wenn die Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Daher kritisiert der Rechtshilfefonds AZADÎ die Verurteilung Alaaddin Altans. Wenn das Gericht derart viele Gründe anführt, die das ausschließlich gewaltfreie und sozial adäquate Verhalten des Aktivisten rechtfertigen, und die Realität in Kurdistan ernsthafte Zweifel daran aufkommen lässt, dass es sich bei der PKK um eine „terroristische“ Organisation handelt, dann hat es ihn freizusprechen. Wir freuen uns, dass Alaaddin Altan heute aus der Haft entlassen wurde und die Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde, aber angemessene Reaktionen auf die Entwicklungen in Kurdistan und der Türkei wären von Seiten der Bundesregierung eine sofortige Aufhebung der Verfolgungsermächtigung nach § 129b StGB und von Seiten der Gerichte die Einstellungen aller Verfahren wegen PKK-Mitgliedschaft.

(PM Azadî v. 9.7.2025)

OLG Naumburg verurteilt zwei Kurden wegen Mitgliedschaft in der PKK

Das OLG Naumburg hat am heutigen Donnerstag, den 31. Juli 2025, zwei kurdische Aktivistin aus Magdeburg wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu Freiheitsstrafen von 1 Jahr und 5 Monaten und 1 Jahr und 4 Monaten verurteilt. Die Strafen wurden zur Bewährung ausgesetzt; die Bewährungszeit beträgt 3 Jahre. Die beiden Kurden waren Ende November 2024 verhaftet worden. Während einer der beiden noch im Dezember 2024 gegen sehr strenge Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen worden ist, erfolgte die Entlassung des anderen erst kurz vor Prozessbeginn im Mai.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Beschuldigten in den Zeiträumen 2022 bis 2024 bzw. 2023 bis 2024 Verantwortliche der PKK für den „Raum Magdeburg“ gewesen seien und sich dadurch der mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach § 129a, 129b StGB strafbar gemacht hätten. Konkrete individuelle Straftaten wurden den beiden – wie in den allermeisten Verfahren gegen vermeintliche PKK-Mitglieder – nicht vorgeworfen. Die beiden Kurden hatten sich gegenüber dem Gericht zu ihren persönlichen Verhältnissen eingelassen und über die von ihnen und ihren Familien durch das türkische Regime erlittene Verfolgung erzählt. Sie waren den tatsächlichen Vorwürfen nicht entgegengetreten und hatten die Friedensverhandlungen zwischen dem Regime und der PKK begrüßt. Seitens der Verteidigung war die Bewertung angegriffen worden, dass es sich bei der PKK um eine „Terrororganisation“ handeln soll. Auch hatte eine mehrere

Verhandlungstage dauernde Beweisaufnahme zum aktuellen Friedensprozess stattgefunden.

Der Forderung der Verteidigung, das Verfahren insbesondere vor dem Hintergrund des laufenden Friedensprozesses einzustellen, ist das Gericht nicht gefolgt. Es führte in der mündlichen Begründung des Urteils aber aus, dass die Handlungen der beiden Kurden aufgrund der Ausübung eines angenommenen Widerstandsrechts verständlich gewesen seien, dass sie aufgrund der Geschichte der Verfolgung der Kurd:innen jedenfalls nachvollziehbar gewesen seien und es für die Handlungen ein menschlich nachvollziehbares und ehrenwertes Motiv gegeben habe. Auch stellte das Gericht fest, dass zu berücksichtigten war, dass der türkische Staat versuchte, die kurdische Kultur auszulöschen und nannte hierfür als aktuelleres Beispiel die Unterstützung des sog. Islamischen Staats durch das Regime. Gleichwohl hat das OLG Naumburg, das zum ersten Mal überhaupt selbst über den Vorwurf der PKK-Mitgliedschaft verhandelte, die beiden Kurden zum Ende des Prozesses verurteilt. Die durch das Gericht zur Kenntnis genommenen Umstände führten nicht dazu, dass es von der Rechtsprechung der anderen Oberlandesgerichte in Deutschland abwich.

Der Rechtshilfefonds AZADÎ sieht in der heutigen Verurteilung der beiden Magdeburger Kurden eine weitere verpasste Chance, einen Beitrag zum Friedensprozess in der Türkei und Kurdistan sowie zur gerechten Beilegung des Kurdistan-Konflikts zu leisten. Statt an der jahrzehntelangen Kriminalisierung der kurdischen Bewegung, die seit jeher in eine politische Sackgasse geführt hat, muss die bundesdeutsche Justiz ihre Rechtsprechung gegenüber der PKK unbedingt ändern, die Bundesregierung die Verfolgungsermächtigung nach § 129b StGB sowie das Betätigungsverbot gegen die PKK sofort aufheben und die Europäische Union die PKK von der sog. Terrorliste streichen.

(PM Azadî v. 31.7.2025)

„PKK-Mitgliedschaft“: Anklage gegen zwei Kurden in Hamburg

Die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg hat vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht (OLG) Anklage gegen zwei Kurden erhoben. Den beiden Aktivisten wird mitgliedschaftliche Beteiligung an einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach den Paragraphen 129a/ 129b – gemeint ist die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) – vorgeworfen, wie die Staatsanwaltschaft am 22. Juli mitteilte.

Laut den Angaben der Zentralstelle Staatsschutz sollen die beiden Kurden im Alter von 63 und 64 Jahren seit dem Jahr 2020 bis zum 12. März 2025 PKK-Aktivitäten in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern unterstützt haben. Im Fokus stünden „organisatorische, finanzielle und propagandistische Belange“, insbesondere die Beteiligung an Spendenkampagnen, heißt es.

Der 63 Jahre alte Aktivist soll laut Anklage zwischen Mitte 2024 und März 2025 für Spendeneinnahmen in Höhe von 178.000 Euro verantwortlich gewesen sein. Zudem habe er ab September 2024 als „Leiter des PKK-Gebiets Kiel“ an internen Treffen des „PKK-Sektors Nord“ teilgenommen. Seit seiner Festnahme am 12. März befindet er sich in Untersuchungshaft.

Dem ein Jahr älteren Aktivisten wird vorgeworfen, im Jahr 2024 Spendengelder in Höhe von 3.000 Euro entgegengenommen und bis März 2025 weitere 87.550 Euro in seiner Wohnung nahe Lübeck aufbewahrt zu haben. Darüber hinaus soll der 64-Jährige mehrere „Propagandaveranstaltungen“ mitorganisiert haben, so die Staatsanwaltschaft Hamburg. Über die Zulassung der Anklage gegen die beiden Senioren wurde noch nicht entschieden.

Razzien auf Grundlage einer Entscheidung des OLG Hamburg

In den frühen Morgenstunden des 12. März war es auf Grundlage einer Entscheidung des OLG Hamburg zu umfangreichen Polizeimaßnahmen gegen kurdische Aktivist:innen und Vereinsstrukturen in Kiel und Lübeck gekommen. Unter Beteiligung von Spezialeinheiten und Spürhunden waren Privatwohnungen in beiden Städten sowie das Kurdische Gemeindezentrum in Kiel durchsucht worden. Die Föderation der Gemeinschaften aus Kurdistan in Norddeutschland (FED-DEM) hatte das Vorgehen als „massiven Angriff“ verurteilt und als „neue Eskalationsstufe in der Repression gegen die kurdische Bewegung in Deutschland“ bezeichnet.

(ANF v. 22.7.2025/Azadî)

Kurdischer Aktivist in Spanien festgenommen – Auslieferung an Türkei möglich

Der kurdische Aktivist Ahmet Dikmen ist in Valencia von der spanischen Polizei festgenommen worden. Die Festnahme erfolgte auf Grundlage eines türkischen Auslieferungsgesuchs, Dikmen wurde bereits nach Madrid überstellt. Der Kurde, der seit über zehn Jahren im belgischen Exil lebt, könnte nun an die Türkei ausgeliefert

werden – dort droht ihm nach Angaben seiner Familie eine 20-jährige Haftstrafe aus politischen Gründen.

Dikmen ist laut Angehörigen am Samstag, 12. Juli, während eines privaten Aufenthalts in der Region Valencia in Gewahrsam genommen worden. Obwohl zunächst angekündigt wurde, dass er einem Haftrichter in Valencia vorgeführt werden solle, informierte die Polizei seine Familie erst am Sonntag telefonisch darüber, dass er sich bereits in Madrid befindet und demnächst einem Gericht überstellt werde. Es wurde eine Frist von 40 Tagen gesetzt, in der türkische Behörden die Auslieferungsunterlagen vorlegen können.

Laut Aussage seiner Tochter konnte Ahmet Dikmen sie kurz nach seiner Verhaftung anrufen. „Sie wollen mich an die Türkei übergeben“, habe er gesagt – dann brach die Verbindung ab. Seitdem sei der Kontakt zu ihm nur sehr eingeschränkt möglich gewesen. Erst am Sonntag durfte die Tochter mit ihrem Vater erneut telefonieren.

Die Familie zeigte sich äußerst besorgt. „Seit Samstag gab es keinerlei offizielle Auskunft, wir wussten nicht, wo er ist“, äußerte Dikmens Tochter gegenüber dem kurdischen Nachrichtensender Medya Haber. Trotz mehrfacher Anfragen bei spanischen und belgischen Stellen

seien bisher keine klaren Informationen über sein Verfahren oder seinen genauen Aufenthaltsort übermittelt worden.

30 Jahre politisches Engagement

Ahmet Dikmen war seit den 1990er-Jahren in verschiedenen Regionen in der Türkei, darunter in Mêrdîn (tr. Mardin), Konya und Istanbul politisch aktiv. Nach Angaben seiner Familie wurde er mehrfach festgenommen und gefoltert, verlor zudem einen Bruder und zwei Nefen im Zuge des Krieges in Kurdistan. 2013 floh er nach Belgien und beantragte politisches Asyl, nachdem er von der türkischen Justiz mit knapp 20 Ermittlungsverfahren und Urteilen überzogen worden war.

Die Familie Dikmens verweist darauf, dass sämtliche Verfahren gegen ihn politisch motiviert seien – allein wegen seines Engagements in der legalen kurdischen Politik. Eine Rückkehr in die Türkei würde für ihn schwerwiegende Konsequenzen bedeuten. Menschenrechtsorganisationen warnten in ähnlichen Fällen wiederholt vor unfairen Prozessen und Folter in türkischen Gefängnissen.

(ANF v. 13.7.2025/Azadî)

Gerichtsurteile

EGMR verurteilt Türkei erneut wegen Inhaftierung von Selahattin Demirtaş

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die Türkei erneut wegen der Inhaftierung des ehemaligen HDP-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş verurteilt. In seinem am 8. Juli veröffentlichten Urteil (AZ. 13609/20) stellte der Gerichtshof fest, dass die langjährige Untersuchungshaft des kurdischen Politikers zwischen September 2019 und seiner Verurteilung im Jahr 2024 nicht ausreichend begründet war und vor allem politischen Zwecken diene.

Die Richter:innen urteilten, die Maßnahmen der türkischen Behörden hätten darauf abgezielt, „den politischen Pluralismus zu unterdrücken und den demokratischen Diskurs einzuschränken“. Damit habe die Türkei gegen Artikel 10 (Meinungsfreiheit) und Artikel 5 (Recht auf Freiheit und Sicherheit) der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen. Der Gerichtshof sprach Demirtaş daher eine Entschädigung in Höhe von 35.000 Euro für immaterielle Schäden sowie 20.000 Euro für Verfahrenskosten zu.

Demirtaş sitzt seit November 2016 in Haft. In einem unstrittenen Urteil war er im vergangenen Jahr wegen angeblicher Anstiftung zu Protesten während der Belagerung Kobanês durch die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) zu einer Freiheitsstrafe von 42 Jahren verurteilt worden. Bereits 2020 hatte der EGMR die Türkei im Zusammenhang mit seiner ersten Haftphase (2016–2019) zur sofortigen Freilassung Demirtaş’ aufgefordert – ohne Erfolg. Die türkische Regierung ignorierte das Urteil, Präsident Recep Tayyip Erdoğan sprach von einem politischen Eingriff.

Die jetzige Entscheidung bezieht sich explizit auf die zweite Phase der Inhaftierung ab 2019. In der Urteilsbegründung kritisierte der EGMR erneut die politisch motivierte Anwendung des Strafrechts gegen Oppositionspolitiker:innen und warf der türkischen Justiz mangelnde Unabhängigkeit und politische Instrumentalisierung des Justizsystems vor. Die Regierung in Ankara hat die Möglichkeit, gegen das Urteil Berufung beim Großen Senat des EGMR einzulegen. Ob sie dies tut, ist derzeit unklar.

(ANF v. 8.7.2025/Azadî)

Repression und Widerstand

Prozess gegen Daniela Klette: Mordversuch vom Tisch

Im Prozess gegen das mutmaßlich ehemalige Mitglied der 1998 aufgelösten Roten Armee Fraktion (RAF) Daniel Klette ist der Anklagepunkt wegen versuchten Mordes seit dem 20. Verhandlungstag am 9. Juli vom Tisch. Dieser stand im Zusammenhang mit 13 Geldbeschaffungsaktionen, die Daniela Klette vorgeworfen werden. Verhandelt wird vor dem Landgericht Verden.

Die Verhandlungen über den ersten Tatvorwurf, ein Überfall samt Schüssen auf einen Geldtransporter in Stuhr bei Bremen, bei dem niemand verletzt wurde, sind vor der Sommerpause abgeschlossen worden. Die Staatsanwaltschaft hatte Klette einen Mordversuch unterstellt. Diesbezüglich gab die zuständige Kammer unter dem Vorsitzenden Richter Lars Engelke einen rechtlichen Hinweis ab: Der Vorwurf des Mordversuchs sei nicht haltbar. Die drei Tatverdächtigen seien von der ihnen zur Last gelegten Tötungsabsicht zurückgetreten, hätten den geplanten Überfall von sich aus abgebrochen. Ohnehin konnten bislang weder die Zeugenaussagen noch die Aufnahmen der Überwachungskameras beweisen, dass Daniela Klette, geschweige denn überhaupt eine Frau an dieser Tat beteiligt war. Das Gericht geht allerdings weiterhin von einem bedingten Tötungsvorsatz aus, dass der Schütze den Tod der Geldtransporteure in Kauf genommen habe.

(jw v. 10.7.2025/Azadî)

Polizeigewalt bei Pirsûs-Gedenken in Köln

Bei einer Gedenkdemonstration zum zehnten Jahrestag des Anschlags von Pirsûs (tr. Suruç) ist es im Kölner Stadtteil Ehrenfeld am 20. Juli zu einem Polizeieinsatz gekommen. Ein Aktivist der Föderation der Arbeitsmigrant:innen in Deutschland (AGIF) wurde zeitweise festgenommen. Laut Augenzeug:innen wurde der Mann dabei mit Gewalt zu Boden gebracht und verletzt. Später wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt.

Die Demonstration in Gedenken an 33 junge Menschen, die am 20. Juli 2015 bei einem Selbstmordanschlag eines IS-Attentäters in der kurdischen Stadt Pirsûs ermordet wurden, war von mehreren linken und migrantischen Organisationen organisiert worden, darunter Young Struggle, ZORA, AGIF, der Verband sozialistischer

Frauen (SKB) und die Plattform „Stimme der Gefangenen“ (TSP). Auch Vertreter:innen der Föderation klassenkämpferischer Organisationen (FKO) beteiligten sich an dem Protestzug.

Spannungen während der Demonstration

Nach einer Schweigeminute wurden Redebeiträge gehalten und an die Opfer des Anschlags erinnert, die damals auf dem Weg nach Kobanê waren, um humanitäre Hilfe zu leisten. Anschließend setzten sich die Teilnehmenden in Bewegung und riefen Parolen wie „Gerechtigkeit für Suruç/Pirsûs“, „Repression wird uns nicht brechen“ und „Die Gefallenen sind unsterblich“. Dabei kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei, nachdem diese versucht hatte, das Zeigen bestimmter Fahnen zu unterbinden. Die Stimmung eskalierte, als Beamte den AGIF-Aktivisten herausfischten und abführten. Er sei dabei am Boden fixiert und getreten worden. Der Mann erlitt demnach Prellungen und Hämatome.



Gedenkdemonstration zum Anschlag von Pirsûs (tr. Suruç) vor 10 Jahren. Foto: ANF

Protest vor Polizeiwache – Freilassung am Abend

Nach dem Vorfall verlegten die Demonstrierenden ihren Protest vor die nahegelegene Polizeiwache und forderten die sofortige Freilassung des Aktivistens. In Redebeiträgen wurde die Gewaltanwendung kritisiert und mit Blick auf den Fall einer türkischstämmigen Kölner Polizistin, gegen die derzeit die Bundesanwaltschaft wegen des Verdachts der Spionage für die Türkei ermittelt, ein Zusammenhang zwischen dem Vorgehen der Polizei und einer möglichen politischen Einflussnahme durch türkische Behörden hergestellt. Der Aktivist wurde später am Abend freigelassen.

(ANF v. 20.7.2025/Azadî)

Maja T. hat Hungerstreik beendet

Maja T. hat nach gut fünf Wochen den Hungerstreik beendet, wie der Vater der nichtbinären Person und die Solidaritätsgruppe am 14. Juli mitteilten. T. steht in Budapest wegen vorgeworfener Körperverletzungen im Zuge von antifaschistischen Protesten gegen das jährlich stattfindende Neonazievent »Tag der Ehre« im Februar 2023 vor Gericht. Es droht im schlimmsten Fall eine Verurteilung zu bis zu 24 Jahren Haft. Mit dem Hungerstreik wollte Maja T. bessere Haftbedingungen und eine Rücküberstellung nach Deutschland erreichen. T. war nach der Festnahme in Berlin aus der Untersuchungshaft trotz anderslautender Entscheidung des Bundesgerichtshofes rechtswidrig nach Ungarn ausgeliefert worden.

Zuletzt hatte Außenminister Johann Wadepuhl (CDU) zugesagt, sich in Gesprächen mit der Regierung in Budapest für bessere Haftbedingungen für Maja T. einzusetzen. T. sei »schwersten Vorwürfen ausgesetzt«, sagte der Minister dem *RND*. »Auch in Deutschland würde Maja T. daher mit einem Strafverfahren rechnen müssen«, fügte er hinzu. Der Druck auf die Bundesregierung, Maja T. nach Deutschland zu holen, wächst offensichtlich. Nach Angaben der Solidaritätsgruppe hat T. durch den Hungerstreik rund 14 Kilogramm abgenommen. Die Herzfrequenz sei zeitweise auf 30 gesunken, Ärzte hätten Ohnmachtsanfälle bis hin zum Herzstillstand für möglich gehalten und Organschäden befürchtet.

Am 1. Juli war T. aus der Untersuchungshaft in Budapest in ein Gefängnis Krankenhaus im Südosten des Landes verlegt worden. An den Haftbedingungen hatte Maja T. unter anderem Isolationshaft sowie Schlafentzug durch stündliche Kontrollen beanstandet. »Gegen Majas Willen darf in keinem Fall ein Herzschrittmacher eingesetzt werden. Dies würde auch medizinisch nicht helfen, da die niedrige Herzfrequenz eine direkte Folge des Hungerstreiks ist«, hatte T.s Vater Wolfram Jarosch erklärt. T. ans Bett zu fesseln sei »grausam und medizinisch nicht erforderlich«. Das Auswärtige Amt müsse ein Ende der Isolationshaft und eine Rückführung erreichen.

(jw v. 15.7.2025/Azadi)

»Budapest-Komplex«: Sechs weitere Anklagen

Die Bundesanwaltschaft hat in Düsseldorf Anklage gegen sechs Personen erhoben, denen sie vorwirft, an Angriffen auf tatsächliche oder vermeintliche Neonazis in Budapest im Februar 2023 beteiligt gewesen zu sein, wie eine Sprecherin am 4. Juli gegenüber *dpa* bestätigte. Den Beschuldigten wird unter anderem Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, gefährliche Körperverletzung sowie versuchter Mord zur Last gelegt. Anfang des Jahres hatten sie sich den Behörden gestellt. (*dpa/jW*)

(jw v. 5.7.2025/Azadi)

Aktionen und Veranstaltungen

Nobelpreisträger:innen unterstützen Friedensaufruf

Einen Brief an internationale Institutionen und die türkische Präsidentschaft haben 88 Nobelpreisträger:innen aus verschiedenen Fachbereichen unterzeichnet. Hierin unterstützen sie den Aufruf des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan für „Frieden und eine demokratische Gesellschaft“ sowie den laufenden Prozess zur Lösung der kurdischen Frage. Weiter äußern sie ihre anhaltende Besorgnis über die Haftbedingungen, unter denen er seit 26 Jahren inhaftiert ist. Sie erklären: „In einer Zeit, in der sich Konflikte weltweit verschärfen, ist der Aufruf von Herrn Öcalan zu Frieden und Demokratie in der Türkei ein Leuchtfeuer der Hoffnung für die Völker der Region.“

Die Unterzeichnenden kritisieren internationale Institutionen für ihren „offensichtlichen Mangel an sinnvollen Bemühungen seitens der hier angesprochenen europäischen Einrichtungen sowie des UN-Menschenrechtsausschusses“ im Fall Öcalan und fordern sie auf, ihren Verpflichtungen zum Schutz der Rechte nachzukommen, insbesondere indem sie die Umsetzung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) von 2014 bezüglich des „Rechts auf Hoffnung“ und gegen verschärfte lebenslange Haftstrafen sicherstellen.

Forderung nach Öcalans Freiheit

Dies ist das dritte Mal, dass Nobelpreisträger:innen in den Fall Öcalan eingreifen und internationale Institutionen dazu auffordern, Maßnahmen zum Schutz seiner Rechte zu ergreifen. In diesem Brief gehen die Preisträger:innen noch einen Schritt weiter und bekunden ihre

Unterstützung für den von ihm initiierten Friedensprozess und für seine Rolle als wichtiger Gesprächspartner in diesem Prozess:

„Der Aufruf von Herrn Öcalan folgt dem Geist der Geschwisterlichkeit und des Friedens, den Alfred Nobel so nachdrücklich betont hat. Als Nobelpreisträger:innen erkennen wir diese Initiative an und unterstützen sie. Im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen und als legitimer politischer Vertreter und Führungspersönlichkeit des kurdischen Volkes muss Herr Öcalan frei sein und uneingeschränkt an dem von ihm initiierten Friedensprozess teilnehmen können, um so frei mit seinem Rechtsbeistand, seiner Partei und allen Akteur:innen in diesem Prozess kommunizieren zu können.“

Die Initiative wurde von zwei Friedensnobelpreisträgerinnen, Jody Williams (1997) und Shirin Ebadi (2003), geleitet, die sich aktiv für Menschenrechte und Friedensförderung einsetzen. In einem Interview Anfang dieses Jahres betonte Williams die Bedeutung der Freiheit Öcalans und seiner ungehinderten Teilnahme an dem Prozess.

(ANF v. 24.7.2025/Azadî)

„Erinnern heißt kämpfen“: Internationales Gedenken in Frankfurt

In Deutschland hat am 5. Juli die zweite Gedenkveranstaltung für die internationalistischen Gefallenen der Revolution in Kurdistan stattgefunden. Ein gemeinsames Komitee aus Vertreter:innen der kurdischen sowie der

internationalistischen Strukturen in Deutschland lud zu dem Gedenken in Frankfurt am Main ein, an dem rund 400 Menschen teilnahmen. In einem großen, würdevoll geschmückten Saal gedachten die Anwesenden sowohl mit kulturellen Beiträgen wie mit emotionalen Reden der Gefallenen.

Gefallenenangehörige aus aller Welt in Frankfurt

Unter den Gäst:innen waren insbesondere auch Familienangehörige vieler Gefallener aus aller Welt. Um ihrem Verlust mit angemessenem Respekt und Würde zu begegnen, wurde die Eröffnung mit der Begrüßung der Familien begonnen. Die Schwester und weitere Familienangehörige von Asya Kanîreş (Kadriye Tetik, Türkei), die Mutter, der Vater und der Bruder von Azad Şergeş (Thomas J. Spies, Deutschland), die Mutter von Bagok Serhed (Reece Harding, Australien), die Mutter und die Schwester von Baran Sason (Sjoerd Heeger, Niederlande), die Mutter und der Vater von Andok Cotkar (Konstantin Gedig, Deutschland), die Mutter von Avaşin Tekoşin Güneş (Ivana Hoffmann, Deutschland), die Mutter von Gabar Rojava (John Robert Gallagher, Kanada), die Mutter von Şîyar Gabar (Jakob Riemer, Deutschland), die Mutter von Lêgerîn Çîya (Alina Sanchez, Argentinien), die Mutter von Şoreş Amanos (Jac Holms, Großbritannien), die Mutter, der Vater und die Schwester von Rodî Çekdar (Martin Gruden, Slowenien) sowie eine enge Freundin von Nûdem (Uta Schneiderbanger, Deutschland) wurden namentlich willkommen geheißen, worauf der gesamte Saal sich erhob und mit Applaus Mitgefühl wie auch Ehrwürdigung zum Ausdruck brachte.



Gedenkveranstaltung für die internationalistischen Gefallenen der Revolution in Kurdistan. Foto: ANF

Die kurdische Freiheitsbewegung ist international

„Von seinem ersten Tag an inspirierte der Freiheitskampf in Kurdistan viele Menschen über Kurdistan und den Nahen Osten hinaus. Vor Jahrzehnten schlugen die ersten Internationalist:innen, auch aus Deutschland, ihren Weg nach Kurdistan ein. Ihre Suche nach einem freien Leben, nach Lösungen für die Herausforderungen der Menschheit, hatte sie aus unterschiedlichen Teilen der Welt auf diesen Weg gebracht. Sie erkannten, dass die Revolution in Kurdistan etwas universales verteidigt: die Werte der Menschlichkeit“, hieß es im Einladungstext. Im Kampf gegen den selbsternannten Islamischen Staat (IS) und in der Verteidigung gegen das türkische Militär verloren nicht wenige dieser Revolutionär:innen ihr Leben. Die Trauer um den Verlust, aber ebenso das Bewusstsein und der Stolz für diese Hingabe der Gefallenen, prägten während der gesamten Veranstaltung die Atmosphäre.

Eingeleitet wurde das Gedenken durch eine Schweigeminute für alle Gefallenen der Revolution in Kurdistan, zu der sich der ganze Saal aus Respekt ihrem Andenken gegenüber erhob. Es folgten Redebeiträge und kulturelle Darbietungen von zumeist Angehörigen der Gefallenen. Ihren Abschluss fand die Gedenkveranstaltung in stimmungsvoll vorgetragenen kurdischen Liedern von Koma Amargî. Als letztes spielten sie das weltweit bekannte Lied „Bella ciao“, in das alle nach und nach in unterschiedlichen Sprachen einstimmten.

(ANF v. 5.7.2025/Azadî)

Antikriegscamp von „Rheinmetall Entwaffnen“ in Köln

Unter dem Motto „Mach, was wirklich zählt: Kriegstüchtigkeit stoppen“ veranstaltet das antimilitaristische Bündnis Rheinmetall Entwaffnen vom 26. bis 31. August ein Antikriegscamp im Kölner Grüngürtel, unweit des Carola-Williams-Parks. Mit Workshops, Vorträgen, Kulturveranstaltungen und Protestaktionen wollen die Organisator:innen ein Zeichen gegen Aufrüstung und Kriegspolitik setzen.

Das Camp richtet sich an alle, die antimilitaristische Perspektiven kennenlernen und sich mit der aktuellen Sicherheits- und Rüstungspolitik kritisch auseinandersetzen möchten. Auf dem Programm stehen unter anderem Beiträge der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstverweiger:innen (DFG-VK) zur geplanten Wiederaufnahme der Wehrpflicht sowie Workshops zur transnationalen Antikriegsbewegung in Kooperation mit dem Netzwerk Transnational Social Strike.



RHEINMETALL ENTWAFFNEN

Neben politischen Diskussionen soll das Camp auch Raum für solidarisches Miteinander bieten – mit gemeinsamer Verpflegung, Kulturprogramm und Raum für Austausch. Besonders angesprochen werden auch Anwohner:innen und die Kölner Stadtgesellschaft, so Jonah Fischer vom Bündnis: „Köln ist nicht nur Wohnort, sondern auch Standort der Rüstungsindustrie und Bundeswehr-Strukturen wie dem Karrierecenter. Gerade jetzt, wo die Wiedereinführung der Wehrpflicht nur noch eine Frage der Zeit ist, müssen wir auch hiergegen energisch protestieren.“

Parade gegen die Militarisierung

Den Höhepunkt der Aktionswoche bildet eine große Antimilitär-Parade am 30. August um 14 Uhr in der Kölner Innenstadt. Die Demonstration soll auch Menschen ansprechen, die nicht durchgehend am Camp teilnehmen können. Unter dem Motto „Kreativer Protest gegen Militarisierung“ sind alle eingeladen, ihre Kritik an Aufrüstung und Kriegspolitik öffentlich und sichtbar zu machen.

Weitere Informationen zum Camp und dem gesamten Programm will das Bündnis in Kürze auf seiner Webseite <https://rheinmetallentwaffnen.noblogs.org/koeln/> veröffentlichen.

(ANF v. 25.7.2025/Azadî)

Asyl und Migrationspolitik

Jesidische Familie parallel zu erfolgreichem Eilantrag abgeschoben

Eine jesidische Familie mit vier minderjährigen Kindern aus Brandenburg ist in den Irak abgeschoben worden, obwohl sie am selben Tag Erfolg mit einem Eilantrag gegen die Abschiebungsandrohung hatte. Ein Sprecher des Brandenburger Innenministeriums sagte am Mittwoch, dem 23. Juli, die Familie sei am Dienstag mit einem Flug von Leipzig aus abgeschoben worden. Für das Asylverfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig, für die Abschiebung das Land Thüringen. Das Verwaltungsgericht Potsdam hob am Dienstag eine Entscheidung auf, nach der die Familie ausreisepflichtig war.

Die sechsköpfige Familie, die laut *RBB* seit 2022 in Lychen in der Uckermark lebte, klagte 2023 gegen die Ablehnung ihres Antrags auf internationalen Schutz und die Androhung der Abschiebung vor dem Verwaltungsgericht. Da die Ansprüche auf Flüchtlingsschutz oder subsidiären Schutz aus Sicht des BAMF nicht vorlagen, wurde der Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Dies hatte eine Ausreisepflicht von einer Woche zur Folge. Subsidiärer Schutz greift, wenn weder Flüchtlingsschutz noch Asylberechtigung gewährt werden können und ernsthafter Schaden droht.

Die Familie wollte per Eilantrag die aufschiebende Wirkung der Klage erreichen, das wies das Verwaltungsgericht im April 2023 ab. Damit war die Familie unabhängig vom Ausgang der Klage ausreisepflichtig. Im April 2025 verhandelte das Gericht über die Klage auf Zuerkennung des internationalen Schutzes. Das Urteil dazu wurde der Familie noch nicht zugestellt. Am Dienstag stellte die Familie beim Verwaltungsgericht einen Eilantrag, um den Eilbeschluss von April 2023 zu ändern. Doch da war die Abschiebung per Flug schon eingeleitet. Das Gericht hob die frühere Entscheidung nach Angaben eines Sprechers am Nachmittag auf, weil es wegen neuerer Umstände Zweifel hatte, dass die Ablehnung des Flüchtlingsschutzes durch das BAMF als offensichtlich unbegründet rechtmäßig war. Mit dem Abschiebeflug von Leipzig nach Bagdad waren am Dienstag 43 Menschen in den Irak gebracht worden. Mittlerweile erklärte Brandenburgs Innenminister René Wilke, sich für eine

Rückführung der Familie aus dem Irak einzusetzen (dpa/jW) .

(jw v. 23.7.2025/Azadî)

BAMF entscheidet wieder über Asylanträge aus Gaza

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet wieder über Asylanträge von Menschen aus dem Gazastreifen. Der entsprechende Entscheidungsstopp sei aufgehoben worden, heißt es in einer Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Clara Bünger (Die Linke). Die Antwort lag *dpa* am 18. Juli vor. Zur Begründung heißt es, dass das Bundesamt die Lage im Gazastreifen kontinuierlich beobachtet habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass dort »nicht mehr von einer nur vorübergehend ungewissen Lage« auszugehen sei. Grund seien die Dauer und Ausweitung der Kampfhandlungen auf das gesamte Gebiet des Gazastreifens sowie das Scheitern mehrerer Vereinbarungen zu einer Waffenruhe. (dpa/jW)

(jw v. 19.7.2025/Azadî)

Abschiebungen: Taliban senden Beamte in BRD

Zur Vorbereitung weiterer Abschiebeflüge hat die Bundesregierung der Entsendung von zwei afghanischen Konsularbeamten in die BRD zugestimmt. Vereinbart worden sei, diese »hier einzugliedern, um die weiteren geplanten Rückführungsflüge zu unterstützen«, sagte Regierungssprecher Stefan Kornelius am 21. Juli in Berlin. Die BRD hat die seit 2021 wieder herrschende Taliban-Regierung völkerrechtlich nicht anerkannt. Kanzler Friedrich Merz (CDU) sprach am 18. Juli vor Journalisten aber von »technischen« Kontakten zwischen Berlin und Kabul. Am Morgen desselben Tages war von Leipzig aus eine katarische Chartermaschine mit 81 afghanischen Staatsbürgern an Bord gestartet war. Dies war nach mehreren Monaten wieder die erste Abschiebung von Flüchtlingen nach Afghanistan.

(jw v. 22.7.2025/Azadî)

Präsidentialdiktatur Türkei

Historischer Aufruf von Abdullah Öcalan

Im aktuellen türkisch-kurdischen Dialog, der seinen Anstoß im Aufruf Abdullah Öcalans für Frieden und eine demokratische Gesellschaft nahm, werden in dieser Woche weitere Schritte erwartet. Als einen davon veröffentlichten wir einen neuen am 8. Juli veröffentlichten Aufruf des kurdischen Repräsentanten, diesmal im Videoformat. Es ist seit 1999 die erste Botschaft von Öcalan in Bild und Ton, die die Öffentlichkeit erreicht.



ANF dokumentiert nachfolgend den Appell in deutscher Übersetzung:

<https://anfdeutsch.com/aktuelles/videobotschaft-von-abdullah-Ocalan-47007>

Besê Hozat führt symbolische PKK-Entwaffnung an

In der Nähe von Silêmanî haben Mitglieder der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) am 11. Juli im Rahmen einer symbolischen Zeremonie ihre Waffen niedergelegt. Die Veranstaltung fand an der Şikefta Casenê, eine Höhle nahe der Ortschaft Surdaş, statt und gilt als sichtbares Zeichen für den Einstieg in einen politischen Friedensprozess.

Insgesamt 30 PKK-Mitglieder – 15 Frauen und 15 Männer – nahmen an der Zeremonie teil, darunter auch vier hochrangige Kommandant:innen. Angeführt wurde die „Gruppe für Frieden und Demokratische Gesellschaft“ von der Ko-Vorsitzenden des Exekutivrats der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK), Besê Hozat, und dem langjährigen PKK-Mitglied Nedim Seven.



Symbolische Waffenniederlegung der PKK am 11. Juli im Nordirak. Foto: ANF

Auch die Kommandant:innen Tekoşin Ozan und Tekin Muş sind Teil der Gruppe. Die Zeremonie begann um 11:25 Uhr Ortszeit und dauerte rund 20 Minuten. Besê Hozat und Nedim Seven verlasen zunächst die Erklärung der Initiative. Anschließend erklärte Besê Hozat in einer kurzen Ansprache, die Gruppe sei dem Aufruf des PKK-Gründers Abdullah Öcalan gefolgt. Die Waffenabgabe sei ein Schritt im Geiste seines „Aufrufs für Frieden und Demokratische Gesellschaft“ vom 27. Februar sowie im Einklang mit den Beschlüssen des 12. PKK-Kongresses.

„Wir haben einst zu den Waffen gegriffen, um gegen Vernichtung und Leugnung unserer Existenz zu kämpfen“, sagte Hozat. Nun aber gehe es darum, dem politischen Weg den Vorrang zu geben. „Damit dieser Prozess Bestand hat, braucht es gesetzliche Rahmenbedingungen. Um diesen Weg freizumachen, zerstören wir heute unsere Waffen.“ Im Anschluss an die Erklärungen wurden die Waffen sowie die persönliche Ausrüstung der Kämpfer:innen symbolisch verbrannt. Nach der Zeremonie verließ die Gruppe das Gebiet. Auch die angereisten Delegationen aus Nordkurdistan und der Türkei sowie die anwesenden Journalist:innen werden die Region in Kürze wieder verlassen.

(ANF v. 11.7.2025)

Erdoğan kündigt Kommission für Friedensprozess an

Auf dem traditionellen Fraktionscamp der AKP in Kızılcabamam bei Ankara hat der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan angekündigt, dass im Parlament eine Kommission zur rechtlichen Ausgestaltung des laufenden Friedensprozesses eingerichtet werden soll. Der Schritt erfolge im Nachgang zur symbolischen Waffen-niederlegung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und solle den Prozess auf institutionelle und gesetzgeberische Weise begleiten. „Jetzt werden wir uns an einen Tisch setzen – nicht mit Waffen, sondern von Herz zu Herz, von Angesicht zu Angesicht“, sagte Erdoğan am 12. Juli zum Auftakt des dreitägigen Treffens. „Im Parlament werden wir die gesetzlichen Anforderungen diskutieren und mit einer möglichst breiten Beteiligung unterstützen.“

„Fehler der Vergangenheit haben zu Terror gefördert“

Erdoğan erinnerte in seiner Rede an die Anfänge des bewaffneten Konflikts mit der PKK und benannte auch staatliches Fehlverhalten als Teil des Problems. „Weiße Toros (diese Autos der Marke Renault waren die „Dienstfahrzeuge“ staatlicher Todesschwadronen wie dem Militärgeheimdienst JITEM, mit denen in den 80er

und 90er Jahren tausende Menschen verschleppt und ermordet wurden, Anm. d. Red.), verschwundene Personen, das Gefängnis von Diyarbakır, niedergebrannte Dörfer und Mütter, die im Gefängnis nicht in ihrer Sprache mit ihren Kindern sprechen durften – das waren Fehler, die den Terror nicht beendet, sondern befeuert haben“, so der Präsident. Solche rechtswidrigen Methoden hätten der PKK Raum für Legitimation gegeben. „Für diese Fehler haben wir alle gemeinsam einen hohen Preis gezahlt“, sagte er.

„Ein neues Kapitel in der Geschichte der Republik“

Erdoğan bewertete die Niederlegung der Waffen durch die PKK als historischen Wendepunkt. „Mit dem gestrigen Tag hat die 47 Jahre andauernde Terrorplage hoffentlich ihr Ende gefunden. Unser Land beginnt, ein langes, schmerzvolles Kapitel voller Tränen zu schließen.“ Die militärischen Konflikte der vergangenen Jahrzehnte hätten der Türkei einen wirtschaftlichen Schaden von rund zwei Billionen Dollar verursacht. Nun solle ein neuer Abschnitt beginnen. „Heute ist ein neuer Tag, ein neues Kapitel in der Geschichte der Republik. Die Tür zur ‚Türkei des Jahrhunderts‘ steht weit offen.“ Erdoğan betonte, dass man „niemandem Angst machen“ wolle. „Was wir tun, tun wir für unser Land, für unser Volk, für unsere Unabhängigkeit und Zukunft“, so der AKP-Chef.

(ANF v. 12.7.2025/Azadî)

Weichenstellung im Parlament: Kommission zum Friedensprozess kommt

Die geplante Kommission im Rahmen des Prozesses für Frieden und Demokratisierung zur Lösung der kurdischen Frage wird auf Initiative von Parlamentspräsident Numan Kurtulmuş ins Leben gerufen. Das wurde am 18. Juli bei einem rund zweieinhalbstündigen Treffen mit Vertreter:innen aller Fraktionen im türkischen Parlament beschlossen – mit Ausnahme der MHP-Abspaltung İYİ-Partei, die eine Beteiligung ablehnt. Wie aus Teilnehmerkreisen verlautete, wurden bei dem Treffen die bisherigen Vorschläge der Parteien erneut erörtert und neue Eingaben diskutiert. Während die DEM-Partei, CHP und Neuer Weg ursprünglich eine gesetzliche Grundlage für die Kommission forderten, entschied man sich nun für eine direkte Einrichtung durch den Parlamentspräsidenten. Die İYİ-Partei kündigte bereits vor dem Treffen an, sich an der geplanten Kommission nicht zu beteiligen. Sie wird dementsprechend keine:n Vertreter:in entsenden.

Demokratie und Frieden als Kernthemen

Einigkeit herrschte unter den teilnehmenden Parteien über die inhaltliche Ausrichtung der Kommission: Die

Begriffe „Demokratie“ und „Frieden“ sollen zwingend im offiziellen Namen der Kommission auftauchen. Die Forderung kam insbesondere von der DEM-Partei, wurde jedoch auch von der CHP und weiteren Oppositionsparteien unterstützt. Auch die Regierungspartei AKP sowie Parlamentspräsident Kurtulmuş zeigten sich offen für diese Namensgebung. Die Kommission soll aus mindestens 44 Mitgliedern bestehen. Neben allen Fraktionen im Parlament sollen auch kleinere Parteien ohne eigene Fraktion vertreten sein – derzeit sechs an der Zahl. Von jeder dieser Parteien wird voraussichtlich ein Mitglied teilnehmen. Die Grundsätze und Arbeitsmethoden der Kommission sollen in der ersten offiziellen Sitzung nach Gründung gemeinsam beschlossen werden. Außerdem ist geplant, dass jede Fraktion eine:n Gruppenvertreter:in benennt, der oder die gemeinsam mit den anderen eine Koordinationsgruppe bildet. Diese soll die Themen und Vorgehensweise der Kommission abstimmen.

(ANF v. 18.7.2025/Azadî)

Weitere Bürgermeister der CHP verhaftet

Die türkische Justiz dreht weiter an der Repressionsspirale gegen die Republikanische Volkspartei (CHP). Am 8. Juli wurde Haftbefehl gegen den Bezirksbürgermeister von Manavgat in der Küstenprovinz Antalya, Niyazi Nefi Kara, sowie gegen den Oberbürgermeister von Adana, Zeydan Karalar erlassen. Laut der Staatsanwaltschaft von Istanbul gehe es dabei um Ermittlungen zu Korruption. Kara wurde darüber hinaus auf Anordnung des Innenministeriums von seinem Amt abgesetzt.

Der zeitgleich mit Karalar am Wochenende festgenommene CHP-Bürgermeister der kurdischen Stadt Semsûr (tr. Adıyaman), Abdurrahman Tutdere, ist zwar aus dem Polizeigewahrsam entlassen worden. Ein Istanbuler Gericht ordnete allerdings Hausarrest gegen den Politiker an.

Eine weitere Anordnung zur Festnahme wurde gegen den Vorsitzenden des Istanbuler Provinzverbands der CHP, Özgür Çelik, erlassen. Wie Nachrichtenagentur Anka berichtete, wurde Çelik am selben Tag von der Polizei zum Verhör gebracht und rund drei Stunden vernommen. Der Vorgang drehe sich laut der Anklagebehörde um Ermittlungen zu parteiinternen Wahlen im Jahr 2023.

Die CHP betrachtet die zahlreichen Festnahmeoperationen und Ermittlungsverfahren der vergangenen Monate gegen hunderte Mitglieder als politisch motiviert. Im März war der Istanbuler Oberbürgermeister Ekrem İmamoğlu verhaftet und abgesetzt worden. Mit ihm will die größte türkische Oppositionspartei bei der nächsten Präsidentschaftswahl Amtsinhaber Recep Tayyip Erdoğan herausfordern.

Seit Beginn der Repressionswelle wurden bereits 14 Bürgermeister:innen der CHP verhaftet oder abgesetzt. Zudem läuft ein Verfahren, um die Wahl der Parteiführung wegen angeblichen Stimmenkaufs beim Parteitag 2023 für ungültig zu erklären. Am 7. Juli wurde darüber hinaus ein Antrag von Erdoğan auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität von nahezu der halben CHP-Fraktion im Parlament eingereicht. Betroffen sind 61 von 135 Abgeordneten, darunter der Parteivorsitzende Özgür Özel.

(ANF v. 9.7.2025/Azadî)



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadî e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

Kurdistan / Mittlerer Osten

Zahl der Toten in Suweida auf fast 1.000 gestiegen

Im Zuge der anhaltenden Gewalt in der Provinz Suweida im Süden Syriens sind fast tausend Menschen ums Leben gekommen. Die Zahl der Toten sei inzwischen auf 940 gestiegen, teilte die Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte (SOHR) am 19. Juli mit. Die Organisation mit Sitz in London, die sich auf ein Netz von Informant:innen vor Ort stützt, zählte mindestens 406 drusische Todesopfer aus Suweida, darunter 80 Zivilist:innen. Dem Bericht zufolge wurden bei den Auseinandersetzungen 330 Mitglieder der Truppen der selbsternannten Übergangsregierung getötet. Diese wiederum sollen mindestens 182 Menschen hingerichtet haben, darunter 26 Frauen und sechs Kinder. Die Beobachtungsstelle berichtete von grausamen Zuständen in der Provinz. Trotz Verkündung einer Waffenruhe am 18. Juli kam es zu neuen Gefechten und Angriffen. Über der gleichnamigen Provinzhauptstadt Suweida stiegen Rauchwolken auf.

Auch Israel in die Gewalt verwickelt

Die neue Gewalt im Süden Syriens war am 13. Juli ausgebrochen. Es kam zu tödlichen Zusammenstößen zwischen drusischen Widerstandseinheiten und sunnitischen Beduinenstämmen, die der islamistischen Führung des selbsternannten Präsidenten Ahmed al-Scharaa nahe stehen sollen. Dessen Truppen – hauptsächlich Söldner seiner Dschihadistentruppe „Hayat Tahrir al-Sham“ (HTS) – rückten daraufhin in Suweida ein. Als Reaktion bombardierte Israel sowohl Regierungsgebäude in Damaskus als auch Konvois der syrischen Truppen auf dem Weg nach Suweida. Unterdessen haben sich Israel und Syrien auf eine Waffenruhe geeinigt. Der israelische Ministerpräsident Benjamin Netanjahu und al-Scharaa hätten mit US-Unterstützung einer Waffenruhe zugestimmt, teilte der US-Botschafter in der Türkei und Sondergesandte für Syrien, Thomas Barrack, auf X mit.

Auch Damaskus verkündete offiziell eine Waffenruhe für die Region Suweida. Alle Seiten sollten die Feuerpause respektieren, die Feindseligkeiten umgehend und überall einstellen. In einer im Fernsehen übertragenen Ansprache heizte Interimspräsident al-Scharaa die Stimmung gegen die Drus:innen weiter auf und behauptete, „bewaffnete Gruppen aus Suweida“ hätten die Kämpfe mit „Vergeltungsangriffen gegen die Beduinen und deren

Familien“ neu angefacht. Das Einschreiten Israels habe Syrien zudem „in eine gefährliche Phase“ gerückt, sagte er.

Die mehrheitlich von Drus:innen bewohnte Provinz Suweida gilt seit Jahren als relativ unabhängige Enklave, in der sowohl das ehemalige Regime in Damaskus als auch die aus der Dschihadistenkoalition „Hayat Tahrir al-Sham“ (HTS) hervorgegangene Übergangsregierung des selbsternannten Präsidenten Ahmed al-Scharaa nur begrenzten Einfluss ausüben konnten. Wiederholt hatte sich die lokale Bevölkerung gegen Versuche zentraler Kontrolle zur Wehr gesetzt – teils mit friedlichem Protest, teils mit bewaffnetem Widerstand.

(ANF v. 19.7.2025/Azadi)

Syrien will neues Parlament im September wählen

In Syrien soll Mitte September die erste Parlamentswahl seit dem Sturz des Regimes von Machthaber Baschar al-Assad stattfinden. Die Abstimmung für das Übergangsparlament sei für die Woche vom 15. bis 20. September geplant, sagte der Leiter der Wahlbehörde, Mohammed Taha al-Ahmad, der staatlichen Nachrichtenagentur Sana zufolge. Im neuen und vergrößerten Parlament sollen 210 Abgeordnete sitzen, heißt es. 140 der Abgeordneten sollen von regionalen Wahlgremien bestimmt werden, die restlichen 70 soll der selbsternannte Übergangspräsident Ahmad al-Scharaa ernennen. Zuletzt hatte Syriens Parlament 150 Sitze gehabt. Gemäß der im März von al-Scharaa unterzeichneten Verfassungserklärung soll die Wahlperiode des Übergangsparlaments zunächst drei Jahre betragen. Das Übergangsparlament soll für die Gesetzgebung in Syrien zuständig sein, bis eine ständige Verfassung in Kraft tritt. Auf deren Grundlage sollen dann erneut Wahlen abgehalten werden.

Al-Scharaa hatte die Verfassungserklärung für die fünfjährige Übergangsphase nach dem Sturz Assads unterzeichnet. Diese soll vorgeblich die Gewaltenteilung, Rechte für Frauen sowie die Presse- und Meinungsfreiheit in Syrien garantieren. Zugleich wird in der Übergangsverfassung festgelegt, dass zunächst allein der Präsident die oberste Exekutivgewalt ausübt. Wie aus Damaskus weiter verlautete, wolle al-Scharaa

ausländischen Beobachter:innen die Überwachung der Wahlausschüsse gestatten. Auch Gebiete außerhalb der Kontrolle der dschihadistischen Regierung, wie etwa die Autonomieregion Nord- und Ostsyriens und die erst kürzlich von islamistischen Massakern erschütterte drusische Provinz Suweida, sollen laut der sogenannten Wahlbehörde weiterhin Sitze auf der Grundlage ihrer Bevölkerungszahl erhalten. Söldner von al-Scharaa Dschihadistenkoalition „Hayat Tahrir al-Sham“ (HTS) und mit ihr verbündete Milizen hatten im Dezember vergangenen Jahres den langjährigen Machthaber Assad gestürzt. Die Islamisten lösten das alte Parlament und die ehemalige Regierungspartei Baath auf und setzten die Verfassung von 2012 außer Kraft. Ende Januar ließ sich al-Scharaa von seinen Warlords zum Übergangspräsidenten ernennen.

(ANF v. 28.7.2025/Azadi)

Trump hebt US-Sanktionen gegen Syrien auf

Die US-Regierung hebt Sanktionen gegen Syrien auf. Präsident Donald Trump unterzeichnete am 30. Juni (Ortszeit) ein entsprechendes Dekret, das laut Weißem Haus darauf abzielt, „den Weg Syriens zu Stabilität und Frieden zu unterstützen“. Die Maßnahme war bereits bei Trumps Nahost-Reise vor rund sechs Wochen angekündigt worden. Nicht betroffen von der Verordnung sind jedoch Strafmaßnahmen gegen den gestürzten Präsidenten Baschar al-Assad, sein Umfeld sowie Personen, denen Menschenrechtsverletzungen, Drogenschmuggel oder Aktivitäten mit chemischen Waffen zur Last gelegt werden. Konkret sollen Beschränkungen im Handel und bei Finanztransaktionen gelockert werden, darunter auch Ausfuhrkontrollen. Die Übergangsregierung in Damaskus setzt sich zu großen Teilen aus ehemaligen HTS-Mitgliedern zusammen und wird beschuldigt, im Frühjahr Massaker an Alawit:innen begangen zu haben.

Nur eine Woche später, am 7. Juli, erklärte US-Außenminister Marco Rubio, er „widerrufe die Einstufung der Al-Nusra-Front, auch bekannt als HTS (und andere Alias-Namen), als ausländische Terrororganisation“. Das Dokument soll am Tag darauf im US-Bundesregister veröffentlicht werden und damit in Kraft treten. US-Präsident Donald Trump hatte die Sanktionen gegen Syrien Ende Juni formell aufgehoben. Ausgenommen sind Strafmaßnahmen gegen Assad und Mitglieder seiner ehemaligen Regierung.

Mit der Streichung von HTS von der US-Terrorliste werden auch ausgewiesene Kriegsverbrecher der Miliz von

den Vereinigten Staaten nicht mehr als Terroristen angesehen – etwa der als „Abu Amsha“ bekannte Anführer der Sultan-Suleiman-Schah-Brigade, Mohammed al-Jassem, sowie der Chef der Hamza-Division, Sayf al-Din „Abu Bakr“ Bulad. Beide sind für diverse Kriegsverbrechen unter dem Dach der Türkei-gesteuerten „Syrischen Nationalarmee“ (SNA) in Efrîn (Afrin) und anderen besetzten Gebieten in Rojava sowie für die Massaker an Alawit:innen an der syrischen Westküste verantwortlich.

(ANF v. 1. u. 8.7.2025/Azadi)

Weiterhin schwere Embargos gegen Mexmûr

Bêwar Emin Tahir ist verantwortlich für diplomatische Angelegenheiten des Geflüchtetenlagers Mexmûr im Norden des Irak, in dem rund 12.000 Menschen leben. Ein Großteil der Bevölkerung ist in den 1990er Jahren aus Nordkurdistan (türkisches Staatsterritorium) geflohen, als der türkische Staat zu Tausenden kurdische Dörfer verbrannte. Das Lager unterliegt seit dem 17. Juli 2019 einem Embargo der PDK und seit dem 10. April 2025 einem weiteren Embargo des irakischen Staates. Tahir hat mit ANF über die schwerwiegenden humanitären Auswirkungen dieser Blockaden sowie über die Forderungen der Campbevölkerung gesprochen.

Umfassende Einschränkungen

Das Embargo habe enorme negative Auswirkungen auf die Lebensbedingungen im Lager unterstrich Tahir und zeichnete ein Bild der umfassenden Einschränkungen: „Unser Lager unterliegt einem Embargo der PDK und des Irak. Die Ausweispapiere der Menschen im Camp werden nicht verlängert, und sie dürfen keine Baumaterialien zum Bau ihrer Häuser ins Lager bringen. Auch im Bildungsbereich gibt es Probleme: Unseren Schüler:innen wird der Zugang zu den Universitäten verwehrt.“ Auch die öffentliche Versorgung und Infrastruktur werde im Zuge der Embargos stark beeinträchtigt, kommunale Bedürfnisse könnten demnach nicht erfüllt werden. Da die Einfuhr von Baumaterialien blockiert werde, könnten viele angefangene Projekte in diesem Bereich nicht vollendet werden. Tahir beschrieb auch die Situation der quasi eingestellten Gesundheitsversorgung: „Es gibt viele chronisch kranke Menschen im Lager. Sie werden daran gehindert, sich behandeln zu lassen.“ Diesen Zustand hält er nicht für rechtens: „Laut Gesetz ist der Staat verpflichtet, sie zu behandeln, oder die Vereinten Nationen sollten Unterstützung leisten. Leider wird nichts unternommen, außer Hindernisse zu schaffen.“

(ANF v. 16.7.2025/Azadi)

Internationales

„Akademie für Sozialwissenschaft“ in Eindhoven eröffnet

In der niederländischen Stadt Eindhoven ist die „Akademie für Sozialwissenschaft“ eröffnet worden. Ziel der neu gegründeten Einrichtung ist es, das vom kurdischen Vordenker Abdullah Öcalan entwickelte gesellschaftliche Paradigma in einen internationalen wissenschaftlichen Diskurs zu bringen und damit emanzipatorischen Bewegungen weltweit neue Impulse zu geben. Zur Eröffnung der Akademie kamen am 15. Juli zahlreiche Gäste aus Europa und Nordamerika – darunter Wissenschaftler:innen, Autor:innen, Aktivist:innen und politische Persönlichkeiten zusammen. Die Akademie will nach Angaben der Initiator:innen eine institutionelle Plattform schaffen, um Kernthemen wie Demokratischer Konföderalismus, Soziologie der Freiheit und Demokratische Moderne nicht nur zu erforschen, sondern als gelebte Praxis in gesellschaftliche Prozesse einfließen zu lassen.

„Von unten inspirieren“

„Diese Akademie will Bewegungen von unten inspirieren“, sagte der in den USA lehrende Weltsystemtheoretiker Prof. Andrej Grubacic, einer der Mitbegründer. „Wenn sie nicht die erste ihrer Art ist, so wird sie doch

eine andere sein.“ Die Wissenschaftlerin Katharine Wallerstein, die zum Lehrkörper der Akademie zählt, sprach sich für ein neues Selbstverständnis der Sozialwissenschaften aus – jenseits etablierter akademischer Strukturen. In einem ähnlichen Tenor äußerte sich auch Prof. Targol Mesbah von der Universität San Francisco. Die Anthropologin hob die Bedeutung von Öcalans Denken in krisenhaften Zeiten hervor: „Inmitten globaler Krisen zeigt uns Öcalans Paradigma, dass alles auch ganz anders gehen kann. Es bietet einen Weg hinaus aus den Denkmustern von Staat, Kapitalismus und Patriarchat – hin zu lokalen, basisdemokratischen Strukturen, einem respektvollen Verhältnis zur Natur und zur Befreiung der Frau als gesellschaftlichem Zentrum.“

Individuelle Alternativsuche als Triebkraft gesellschaftlichen Wandels

Der frühere isländische Justiz- und Innenminister Ögmundur Jónasson nahm ebenfalls an der Eröffnungsveranstaltung teil. In seiner Rede unterstrich er die Rolle individueller Alternativsuche als Triebkraft gesellschaftlichen Wandels. Die kurdische Frauenrechtsaktivistin und Mitbegründerin Havin Güneşer verwies in ihrer Ansprache darauf, dass die Akademie auf den Erfahrungen nicht nur der kurdischen, sondern auch globaler



„Akademie für Sozialwissenschaft“ in der niederländischen Stadt Eindhoven. Foto: ANF

Freiheitsbewegungen aufbaue. Der Künstler und Autor Sonny Saul erklärte seine Teilnahme mit dem tiefgreifenden intellektuellen Einfluss, den Öcalans Werke auf ihn ausgeübt hätten: „Teil dieses Treffens zu sein, ist für mich eine Ehre.“

Eine Plattform für globale Alternativen

Die Akademie will künftig als offenes Forum agieren, das sich aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen speist und gemeinsam mit sozialen Bewegungen Alternativen zum bestehenden System erarbeitet. Im Zentrum steht dabei die Idee einer demokratischen Moderne jenseits von Nationalstaat, Marktlogik und hegemonialer Männlichkeit. Mit der Gründung in Eindhoven soll ein Ort entstehen, der sowohl theoretische Grundlagen vermittelt als auch praktische Strategien zur Umsetzung von gesellschaftlicher Transformation zur Verfügung stellt.

(ANF v. 16.7.2025/Azadî)

Internationale Jurist:innen legen Europarat Stellungnahme zum „Recht auf Hoffnung“ vor

Vier internationale Menschenrechtsorganisationen haben beim Ministerkomitee des Europarats eine rechtliche Stellungnahme zur Umsetzung mehrerer Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) eingereicht. Im Fokus steht das sogenannte „Recht auf Hoffnung“ für lebenslängliche Gefangene in der Türkei. Die Organisationen – das Turkey Human Rights Litigation Support Project (TLSP), die European Association of Lawyers for Democracy and World Human Rights (ELDH), der Verein für Demokratie und internationales Recht (MAF-DAD) sowie die London Legal Group (LLG) – reichten ihre Eingabe gemäß Regel 9.2 der Überwachungsregeln des Europarats zur Vollstreckung von EGMR-Urteilen ein. Der Bericht betrifft die Fallgruppe Gurban, die Urteile zu Hayati Kaytan, Civan Boltan, Emin Gurban und Abdullah Öcalan umfasst.

Kritik an fehlender Gesetzesreform

In ihrer Mitteilung verweisen die Organisationen auf die wiederholte Feststellung des EGMR, wonach die Verhängung einer verschärften lebenslangen Freiheitsstrafe ohne realistische Aussicht auf Entlassung gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoße. Die Türkei habe bislang keine gesetzliche Regelung eingeführt, die eine Überprüfung oder Perspektive auf Entlassung vorsieht – auch nicht im im Juni 2025 vorgelegten Aktionsplan. Hintergrund ist, dass das Ministerkomitee des Europarats der Türkei im September 2024 letztmalig eine Frist von zwölf Monaten gesetzt

hatte, um angemessene Reformen zur Umsetzung des sogenannten „Rechts auf Hoffnung“ einzuleiten. Mit Ablauf dieser Frist gerät Ankara zunehmend unter Druck, international verbindliche Menschenrechtsstandards umzusetzen.

„Die türkische Gesetzgebung widerspricht weiterhin der gefestigten Rechtsprechung des EGMR“, heißt es in der Stellungnahme. Genannt werden wegweisende Urteile des EGMR in denen das Gericht betont, dass lebenslange Haftstrafen nur dann konventionskonform seien, wenn eine reale Chance auf Entlassung bestehe – spätestens nach 25 Jahren, unter Berücksichtigung rechtsstaatlicher Verfahren und individueller Entwicklung.

Forderung nach gesetzlicher Verankerung des Hoffnungshorizonts

Die Organisationen empfehlen, dass die Türkei sich an positiven Beispielen anderer Mitgliedstaaten orientieren und

- eine realistische Aussicht auf Entlassung,
- eine Überprüfungsfrist spätestens nach 25 Jahren,
- transparente und faire Verfahrensregeln
- sowie eine objektive Bewertung der Haftentwicklung und Resozialisierungsprognose als Mindestanforderungen gesetzlich verankern sollte.

Die rechtliche Stellungnahme zielt darauf ab, das Ministerkomitee zu einem klaren Signal an die Türkei zu bewegen, ihre Praxis grundlegend zu reformieren. „Das Recht auf Hoffnung ist kein Gnadentat, sondern ein Menschenrecht“, so der Tenor der eingereichten Stellungnahme.

(ANF v. 21.7.2025/Azadî)

Großbritannien: Dutzende Festnahmen nach Verbot

Mehr als 100 Demonstranten sind bei erneuten Protesten gegen das Verbot der antimilitaristischen Gruppe Palestine Action in Großbritannien festgenommen worden. Allein bei zwei Kundgebungen in London gab es am Sonnabend 66 Festnahmen, die meisten davon aufgrund der auf Plakaten gezeigten Unterstützung für eine verbotene Organisation, wie die Polizei mitteilte. Weitere Demonstrationen wurden unter anderem in Manchester, Edinburgh und Bristol abgehalten. Die Regierung hat Palestine Action nach einem Farbanschlag auf ein Militärflugzeug gemäß dem britischen Terrorismusgesetz als eine »Terrororganisation« verbieten lassen. (dpa/jW)

(jw v. 21.7.2025/Azadî)

Deutschland Spezial

Kölner Polizistin liefert geheime Infos zur PKK an türkische Mitarbeiterin im Generalkonsulat

Das Bundeskriminalamt hat am 9. Juli bei einer Mitarbeiterin des türkischen Generalkonsulats eine Durchsuchung durchgeführt. Eine Sprecherin der Bundesanwaltschaft bestätigte dem "Kölner Stadt-Anzeiger" auf Anfrage, dass gegen die Frau wegen "des Anfangsverdachts der Spionage" für die Türkei ermittelt werde. Die Tatverdächtige befindet sich demnach weiterhin auf freiem Fuß. Zu näheren Details wollte sich die Behördensprecherin nicht äußern.

Zudem ermitteln die Strafverfolger auch gegen eine zweite Beschuldigte, die nicht für das türkische Generalkonsulat in Hürth arbeitet. Nach Recherchen dieser Zeitung handelt es sich um eine türkischstämmige Polizeibeamtin aus Köln. Die Beschuldigte soll ihrem Kontakt aus dem Generalkonsulat Informationen zur hierzulande verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK aus dem Polizeicomputer geliefert haben.

(Kölner Stadt-Anzeiger v. 10.7.2025/Azadi)

BRD erlaubt Export von »Eurofighter« an Türkei

Die Bundesregierung hat der Lieferung von Kampfjets des Typs »Eurofighter Typhoon« an den NATO-Staat Türkei zugestimmt. Damit beschied sie eine Voranfrage für 40 der Maschinen aus britischer Produktion positiv, wie Regierungssprecher Stefan Kornelius am 23. Juli vor Journalisten mitteilte. Das Verteidigungsministerium habe eine schriftliche Bestätigung an die türkische Regierung übermittelt, in der die Genehmigung des Exports bestätigt wurde. Die Kampfjets werden in einem Konsortium hergestellt, dem neben dem Vereinigten Königreich und der BRD auch Italien und Spanien angehören. Ohne die Zustimmung der Bundesregierung können die anderen Staaten nicht an Drittländer exportieren. Zuvor hatten die britische und die türkische Regierung eine Absichtserklärung zum Export der 40 »Eurofighter« unterzeichnet, wie beide einen Tag zuvor mitteilten. (dpa/AFP/jW)

(jw v. 24.7.2025/Azadi)

Demo zum Nakba-Tag: Polizei und Politik in Erklärungsnot

Ein prominenter, auch bundespolitisch zur Stimmungsmache genutzter Fall von angeblicher »Gewalt gegen Einsatzkräfte« im Zusammenhang mit palästinensischen Protesten fällt mehr und mehr in sich zusammen. Eine bislang unbekannte, nahezu lückenlose Videoaufzeichnung des Vorgangs, über die *NDR* und *Süddeutsche Zeitung* am 11. Juli berichteten, lässt die Behauptung, ein Polizeibeamter sei am 15. Mai in Berlin bei einer Kundgebung zum sogenannten Nakba-Tag »in die Menge gezogen« und »dabei schwer verletzt« worden, als unhaltbar erscheinen.

Gegen die schließlich aufgelöste Kundgebung waren Polizisten nach Berichten von Augenzeugen rigoros vorgegangen. Etwa 50 Demonstranten wurden festgenommen, mehrere verletzt. Nach bewährtem Muster fokussierte im Anschluss allerdings sowohl die polizeiliche Kommunikation als auch die Berichterstattung vieler Medien auf angebliche Attacken von Demonstranten auf die Einsatzkräfte. *Bild* etwa »bangte« um den Beamten, den »Judenhasser niedertrampelten«. Die Berliner Generalstaatsanwaltschaft übernahm in diesem Fall die Ermittlungen.

Die nun aufgetauchte Aufzeichnung zeigt einen anderen Hergang. Während der angeblich »niedergetrampelte« Beamte – offenbar als Teil eines Greiftrupps – damit beschäftigt ist, eine festgenommene Person am Boden zu fixieren, fällt ein von einem anderen Polizisten gestoßener Demonstrant ersichtlich ohne jeden Vorsatz auf den Polizisten. Dieser steht auf und schlägt »wuchtig« (*NDR*) auf umstehende Demonstranten ein. Etwas später zieht er sich mit den Kollegen aus der Kundgebung zurück. Anschließend ist zu sehen, wie er gestützt wird und für einen Augenblick etwas zusammensackt. Zu keinem Zeitpunkt allerdings zeigt dieses Video etwas, das die Behauptung stützt, der Beamte sei gezielt angegriffen, zu Boden gebracht oder »in die Menge gezogen« worden. Dokumentiert ist indes, dass dieser Polizist bereits vor dem fraglichen Vorfall auf Demonstranten eingeschlagen hat. Wie es zu den Verletzungen – eine Fraktur der rechten Hand und eine Wirbelsäulenprellung – kam, bleibt vorläufig unklar.

(jw v. 12.7.2025/Azadi)

Medien

Kurdische und arabische Sender künftig über MyFlix TV verfügbar

Mehrere kurdisch- und arabischsprachige Fernsehsender reagieren auf Zensurmaßnahmen und digitale Zugangs-sperren mit einer gemeinsamen technischen Lösung. Künftig werden Sender wie Medya Haber, Stêrk TV, A-lyaum TV und Ronahî TV auch über die Mobilplattform MyFlix TV zugänglich sein. Damit setzen alternative Medien verstärkt auf digitale Reichweite, insbesondere für ein junges, mobiles Publikum.

Die betroffenen Sender hatten in der Vergangenheit wiederholt mit Sperrungen über Satellit oder Internet zu kämpfen. Durch die Integration in die MyFlix-App schaffen sie nun neue Zugänge jenseits klassischer Verbreitungswege. Der Schritt gilt nicht nur als technische Anpassung an veränderte Mediennutzung, sondern auch als politische Maßnahme zur Sicherung von Informationsfreiheit.

Die neue Plattform richtet sich an Nutzer:innen in Kurdistan, der Türkei und der gesamten MENA-Region. Neben Live-Streams bietet die App auch Zugriff auf Archivmaterial, darunter Nachrichtenformate, politische Magazine und kulturelle Programme.

MyFlix TV – Eine gemeinsame digitale Infrastruktur

MyFlix TV ist mit Android- und iOS-Geräten kompatibel und kann kostenlos aus den gängigen App-Stores heruntergeladen werden. Nutzer:innen haben damit die Möglichkeit, sowohl aktuelle Sendungen in Echtzeit zu verfolgen als auch verpasste Inhalte nachträglich abzurufen.

Die Entwickler:innen der Plattform setzen darauf, dass MyFlix TV insbesondere für Medienhäuser mit eingeschränktem Sendebetrieb zur strategischen Infrastruktur wird. In Zeiten wachsender Zensur soll die App den barrierefreien Zugang zu unabhängigen Informationen sichern – ortsunabhängig und für eine breite Öffentlichkeit.

Für alternative kurdisch-arabische Medien ist die Präsenz auf mobilen Geräten nicht nur ein Schritt in die digitale Zukunft, sondern ein klares Bekenntnis zur Meinungsfreiheit. Die Möglichkeit, Inhalte über MyFlix TV zu verbreiten, wird als wichtiger Beitrag zur Informationsgerechtigkeit verstanden – vor allem in Regionen, in denen staatliche Kontrolle den klassischen Medienzugang erschwert oder blockiert.

(ANF v. 27.7.2025/Azadî)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Juli hat AZADÎ in zehn Unterstützungsfällen **7004,86 €** bewilligt. In den meisten Fällen ging es um ausländerrechtliche Verfahren im Zusammenhang mit politischen Aktivitäten und anwaltlichen Zeugenbeistand in politischen Verfahren.

Elf politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im Juli insgesamt **1504,50 €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

Nihat Asut

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
(Kurmancî, Türkisch)

Haci Atli

JVA Kempten, Reinhartser Str. 11, 87437 Kempten (Allgäu)
(Kurmancî, Türkisch)

Kenan Ayas

JVA Billwerder, Dweerlandweg 100, 22113 Hamburg
(Kurmancî, Türkisch)

Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Zazakî, Türkisch)

Mehmet Cakas

JVA Uelzen, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen
(Kurmancî, Zazakî, Türkisch)

Welat Cetinkaya

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Mehmet Karaca

JVA Moabit, Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Abdullah Öcalan

JVA Heilbronn, Steinstr. 21, 74072 Heilbronn
(Kurmancî, Türkisch, Französisch)

Ali Özel

JVA Butzbach, Kleeberger Straße 23, 35510 Butzbach
(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

Kadri Saka

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Kurmancî, Türkisch)

Ramazan Yildirim

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Mehmet Ali Yilmaz

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Türkisch)